

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0205/2017**

Auskunft erteilt:

Herr Thomas

Ruf:

492-3210

E-Mail:

Thomas@stadt-muenster.de

Datum:

08.03.2017

Betrifft

Bericht zur Entwicklung und aktuellen Lage des Service- und Ordnungsdienstes (SOS) der Stadt Münster

Beratungsfolge

21.03.2017 Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government

Bericht

## I. Vorbemerkung

Zu den vorrangigen öffentlichen Aufgaben gehört die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung. Schutz und Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger werden in Deutschland in erster Linie durch die Polizei gewährleistet, also durch Bund und Länder. Die Anforderungen an kommunale Ordnungsbehörden verändern sich jedoch. Es entstehen stetig und in immer kürzeren Abständen neue Spannungsfelder. Spätestens seit den Straftaten in der Silvesternacht 2015/2016 in Köln und anderen Großstädten und insbesondere seit den Anschlägen von München, Würzburg, Ansbach und Berlin hat das Thema Sicherheit eine neue Dimension erhalten.

Es ist allgemein zu beobachten, dass neben zunehmenden Übergriffen und Straftaten bei öffentlichen Veranstaltungen und Demonstrationen sowie Angriffen und Bedrohungen gegenüber Einsatzkräften und anderen Amtsträgern auch die Themen Vandalismus, Verwahrlosung des öffentlichen Raums durch wildes Plakatieren, Farbschmierereien, Schmutz und Unrat, aggressives Betteln und öffentlich wahrnehmbare Drogenszenen in vielen großen Städten eine immer größere Rolle spielen; insgesamt ist vielerorts eine bedenkliche Erosion der Regeltreue zu bemerken. Zu Unmut bei Bürgerinnen und Bürgern führen darüber hinaus zunehmende Konflikte und Beschwerden durch Freizeitlärm aus Außengastronomien, durch Veranstaltungen und durch spontanes – oft über die sozialen Netzwerke organisiertes – Feiern und Alkoholtrinken im Freien. Zumindest Teile dieser Problematik betreffen auch die Stadt Münster.

Die kommunale Ebene nimmt in diesem Zusammenhang vor allem Aufgaben der Gefahrenabwehr und ihres Vollzugs wahr; hierzu gehören eine Vielzahl von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung unterhalb der Strafwürdigkeit. Gefahrenabwehr und ihr notwendiger Vollzug gehören zum Kernbestand kommunaler Pflichtaufgaben. Trotz der bestehenden, teilweise parallelen Zuständigkeiten auf anderen staatlichen Ebenen richten sich die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich Schaffung und Gewährleistung sicherer Lebensräume gerade an Städte und Gemeinden. Nach einer aktuellen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Emnid fühlen sich 56 Prozent der Deutschen aktuell nicht sicher. Vor einem Jahr waren es nur 54 Prozent, vor zwei Jahren noch 48 Prozent. Vor Kriminalität geschützt fühlt sich der Umfrage zu-

folge lediglich eine Minderheit von 40 Prozent. 2015 waren es noch 43 Prozent, vor zwei Jahren noch 47 Prozent<sup>1</sup>.

Ein Blick auf die kommunale Ebene macht deutlich, welche erheblichen Aufgabenzuwächse im Bereich urbaner Sicherheit und Ordnung sich entwickelt haben. In diesem Zusammenhang haben sich auch die Aufgaben der Ordnungsämter in den letzten Jahren deutlich erweitert<sup>2</sup>. Dies ist teilweise darin begründet, dass ehemals polizeiliche Aufgaben von den kommunalen Ordnungsämtern wahrgenommen werden müssen. Trotz dieser Entwicklung stehen die Ordnungsämter vor dem Hintergrund begrenzter kommunaler Finanzmittel in Konkurrenz um Ressourcen zu anderen öffentlichen Aufgaben und sind regelmäßig Gegenstand von Konsolidierungsmaßnahmen. Beides zugleich: einerseits eine Stärkung der Verantwortung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und andererseits die Einschränkung der dafür einsetzbaren Ressourcen ist nicht darstellbar. Sicherheit und Sauberkeit als wesentliche Faktoren für Bürgerzufriedenheit und Standortqualität erfordern zu ihrer Gewährleistung angemessene Ressourcen.

Diese Vorlage soll über den Vollzugsbereich kommunaler Gefahrenabwehr in Münster informieren und zum Spannungsverhältnis zwischen vorhandenen Ressourcen, Bürgererwartungen und Aufgabenerfüllung Entscheidungshilfen für die Weiterentwicklung des Service- und Ordnungsdienstes geben.

## **II. Entwicklung des Service- und Ordnungsdienstes (SOS)**

Der Service- und Ordnungsdienst der Stadt Münster wurde Mitte des Jahres 2000 eingerichtet<sup>3</sup>. Der SOS sollte neben der Polizei durch öffentliche Präsenz die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gäste unserer Stadt in ausreichendem Maße gewährleisten und das subjektive Sicherheitsgefühl verbessern. Um diese Aufgabe ausführen zu können, wurde der SOS mit uniformierten Außendienstkräften ausgestattet, die Ansprechpartner für Ordnungswidrigkeiten und Belästigungen sein und auch für allgemeine Auskünfte zur Verfügung stehen sollten. Erstmals wurde somit für den Innenstadtbereich eine ganzheitliche Aufgabenwahrnehmung sichergestellt und die Themen Sicherheit, öffentliche Ordnung und Sauberkeit wurden verstärkt in den Fokus genommen. Für die Durchführung dieser Aufgaben wurde der SOS zu Beginn mit 6 Stellen stellenneutral durch Verlagerung von Stellen der Verkehrsüberwachung ausgestattet. Neben dem Streifendienst wurde für alle Anliegen der Bürgerinnen und Bürger ein Servicetelefon installiert, welches durch die Einsatzleitstelle bedient wurde.

Im Laufe des Jahres 2003 wurden die bis dahin organisatorisch getrennten Sachgebiete Ermittlungs- und Vollzugsdienst und Service- und Ordnungsdienst des Ordnungsamtes zur Fachstelle „Service- und Ordnungsdienst“ zusammengefasst<sup>4</sup>. Die Zahl der Mitarbeiter/-innen des SOS stieg durch die vorgenommene Fusion der Sachgebiete um fünf auf 11 Stellen. Seit diesem Zeitpunkt wurden durch den SOS nicht nur der eigentliche Streifendienst, sondern zusätzlich auch die pflichtigen Ermittlungs- und Vollzugstätigkeiten im Bereich der Innenstadt durchgeführt.

Im Jahr 2005 wurde deutlich, dass das Thema Sicherheit und Ordnung in den Stadtteilen für die Bürgerinnen und Bürger eine wachsende Bedeutung erhielt, so dass der SOS im Jahr 2005 um weitere 5 Stellen auf insgesamt 16 Stellen ausgebaut wurde<sup>5</sup>. Durch die erhöhte Präsenz des SOS auch in den Stadtteilen konnte dem Anliegen der Bürger nach höherer Sicherheit Rechnung getragen werden<sup>6</sup>. Hintergrund für die Stellenausweitung des SOS war auch eine erkennbare Entwicklung bei der Polizei, sich aus dem Bereich der niederschweligen Gefahrenabwehr zu-

---

<sup>1</sup> Für die Emnid-Umfrage wurden 501 Personen am 11.08.2016 befragt.

<sup>2</sup> In Münster z.B. Umsetzung des Glücksspielrechts durch Kontrollen; Umsetzung des Landeshundegesetzes; Umsetzung und Kontrolle von Sicherheitskonzepten bei über 60 Veranstaltungen.

<sup>3</sup> Siehe Vorlage 204/2000 .

<sup>4</sup> Siehe Vorlage 762/2002.

<sup>5</sup> Siehe Vorlage 436/2005.

<sup>6</sup> Vgl. Vorlage V/0889/2006.

rückzuziehen, was zu einer entsprechenden Nachfrage nach kommunalen Sicherheitsaktivitäten führte.

Im Jahr 2007 wurde der für Ermittlungs- und Vollzugstätigkeiten in den Bezirken zuständige Ermittlungsdienst der Bezirksverwaltungsstellen zum SOS verlagert<sup>7</sup>. Betroffen waren hiervon 6,2 Stellen, so dass dem SOS Ende 2007 22,2 Stellen zur Verfügung standen, die jetzt neben dem allgemeinen Streifendienst auch für die Ermittlungs- und Vollzugstätigkeiten im gesamten Stadtgebiet zuständig waren. Von den 22,2 Stellen sind nach den Konsolidierungsrunden der letzten Jahre aktuell noch 22 Stellen im SOS verfügbar.

Bis auf die im Jahre 2005 zusätzlich eingerichteten fünf Stellen ist der SOS durch organisatorische Maßnahmen stellenneutral aus dem Personalbestand gespeist worden.

Für die notwendige Mobilität stehen dem SOS zwei eigene Streifenwagen zur Verfügung, die als handelsübliche Fahrzeuge auf dem Gebrauchtwagenmarkt beschafft wurden. Darüber hinaus greift der SOS bei Bedarf auf Fahrzeuge der „Stadtteilauto CarSharing Münster GmbH“ zurück.

### **III. Aktuelle Situation**

#### **1. Aufgabenbestand**

Der ursprünglich innerhalb des SOS vorgesehene „uniformierte Präsenzdienst“ musste in der Vergangenheit immer mehr den „Ermittlungs- und Vollzugsdiensttätigkeiten“ weichen. Die mit der Einrichtung des SOS beabsichtigte öffentliche Präsenz geht zu Gunsten von Sonderdiensten zurück; der SOS verliert damit zunehmend seine positive Wirkung im öffentlichen Raum. Zu diesen Sonderdiensten zählen u.a.:

- Schulzuführungen
- Unterstützungen bei Unterbringungen des sozialpsychiatrischen Dienstes und der Betreuungsstelle
- Zeugengestellung bei Durchsuchungsmaßnahmen der Polizei
- Sendaufsicht
- Weihnachtsmarktbestreifung
- Einsatz 1. Mai in Hiltrup
- Stadtfest, Rosenmontag und weitere Großveranstaltungen
- In 2016 erstmalig auch der Einsatz in der Silvesternacht
- Substitution von Sicherheitsdefiziten innerhalb der Stadtverwaltung

---

<sup>7</sup> Durch Organisationsverfügung OBM vom 11.4.2007.

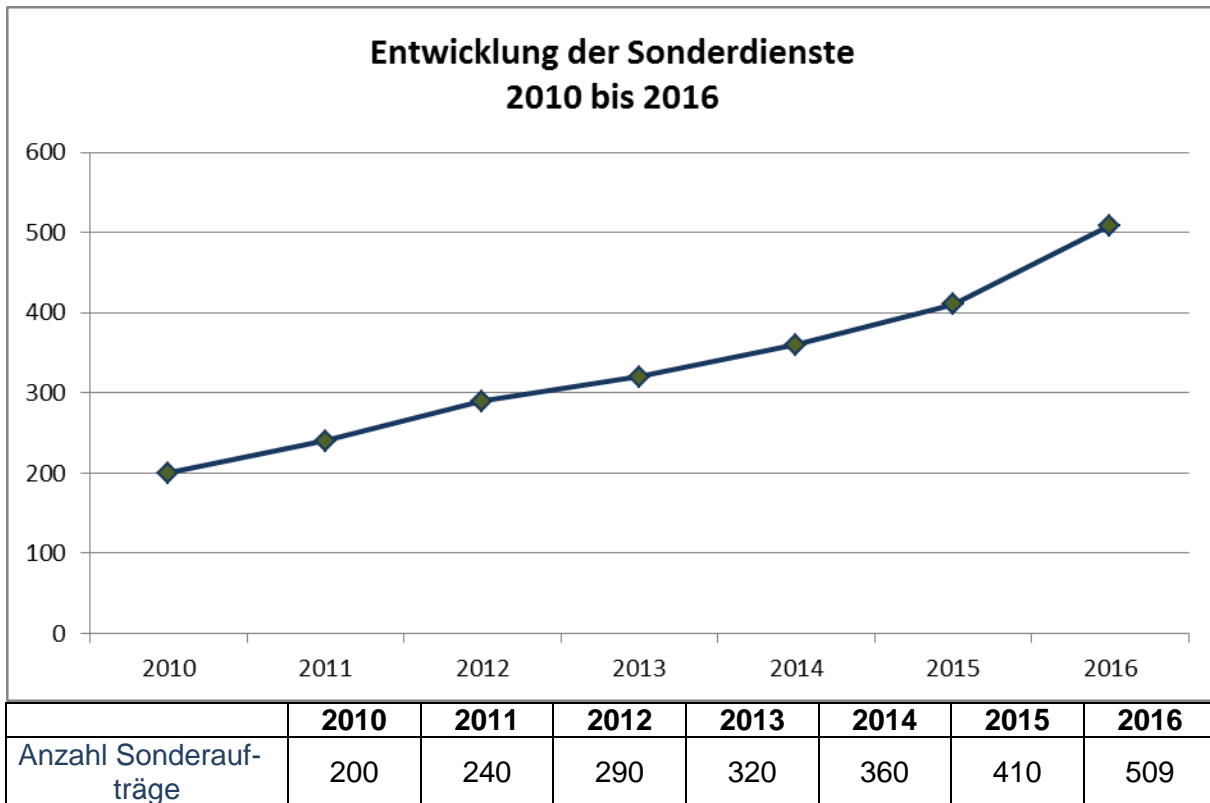


Abbildung 1

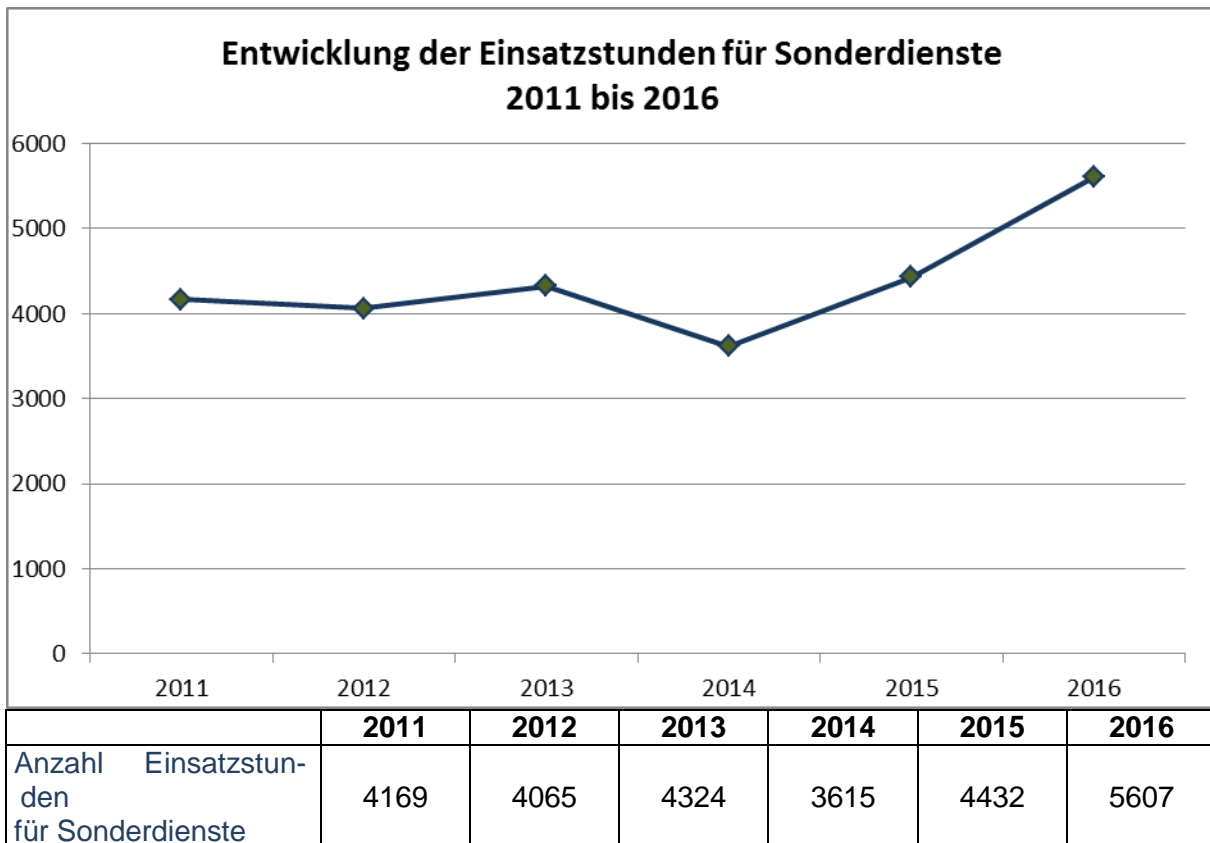


Abbildung 2

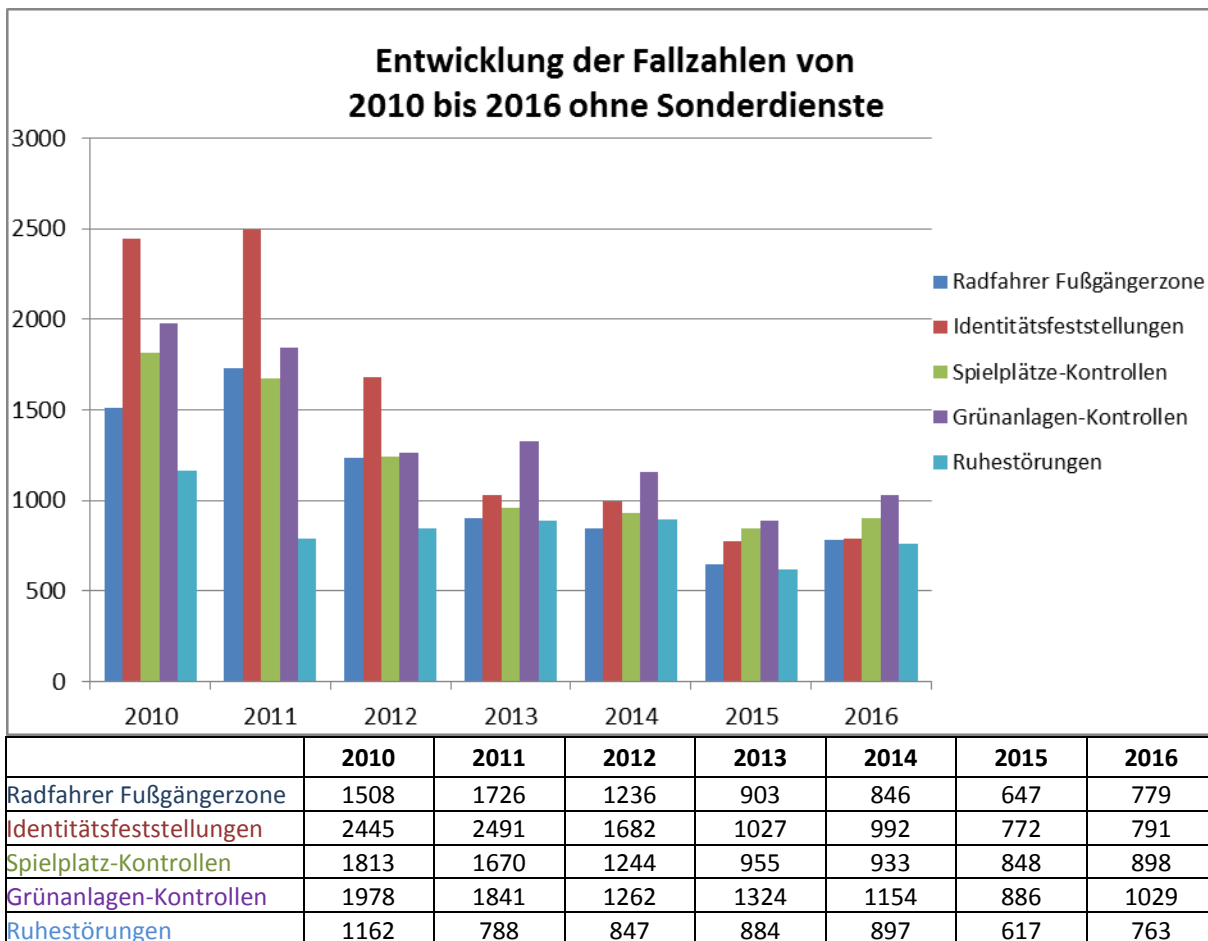


Abbildung 3

Diese Entwicklung ist auch in den Abbildungen 1 bis 3 zu erkennen. Zusammenfassend kann den Diagrammen entnommen werden, dass der direkte „Dienst am Bürger“ immer weiter zu Gunsten von Sonderdiensten weichen muss.

Wie bereits angeführt, ist der SOS in 2000 u.a. eingerichtet worden, da sich die Polizei verstärkt auf die Aspekte Kriminalitätsbekämpfung und -prävention zurückzog. Diese Entwicklung ist in der jüngsten Zeit insbesondere auf Grund der aktuellen Terrorgefahren weiter fortgeschritten, so dass insbesondere auch nach dem Anschlag auf den Weihnachtsmarkt in Berlin davon ausgegangen werden muss, dass immer weitere Anforderungen der Polizei an die Städte, und hier auch an den städtischen Service- und Ordnungsdienst herangetragen werden. Darüber hinaus werden auch die originär dem Ordnungsamt zugewiesenen Aufgaben in absehbarer Zeit ansteigen, deren Vollzug vom SOS sichergestellt werden muss. Beispielhaft sind hier zu nennen:

- Das zum 01.07.2017 in Kraft tretende Prostituiertenschutzgesetz, welches eine Erlaubnispflicht für Bordelle und eine Anmeldepflicht für die Prostituierten vorsieht. Durch das zuständige Ministerium wird mit Einführung des Gesetzes ein erheblicher Arbeits- und Organisationsaufwand für die zuständigen Ordnungsbehörden gesehen. Dieser Aufwand wird u.a. in der Kontrolle der Bordelle aber auch der einzelnen Prostituierten liegen.
- Kontrollen der Spielhallen im Stadtgebiet
- Durchführung und Absicherung von Großveranstaltungen im Stadtgebiet
- Neue Anforderungen im Rahmen terroristischer Bedrohungen
- Verstärkte Einbindung in die „Sicherheitsarchitektur“ am Standort Münster durch die notwendige und intensivere Kooperation mit Polizei und privatem Sicherheitsgewerbe
- Verbesserung des Bahnhofsumfeldes nach Abschluss der Baumaßnahmen
- Reaktion auf spontane Menschenansammlungen
- Anforderungen des SOS aus den Bezirksvertretungen
- Anforderungen durch kontinuierlichen Bevölkerungszuwachs

- Stärkere Präsenz des SOS im Bahnhofsumfeld (Bahnhofstreife); auch unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung im Bereich der Windthorststraße.

Aus Qualität und Quantität des Aufgabenbestandes in Relation zu den Personalressourcen ergibt sich schon jetzt, dass personalintensive Pflichtaufgaben gar nicht oder nur sporadisch wahrgenommen werden können, hierzu gehören Kontrollen in den Bereichen:

- Schwarzarbeit
- Taxengewerbe
- Spielhallen
- Prostitution, insbesondere Straßenprostitution
- Gaststätten / Kioske
- Jugendschutz
- Ladenschluss / Sonn- und Feiertagsschutz
- Hundehaltung

## 2. Leitstellenbetrieb

Zwei der 22 Stellen des SOS sind neben einer Stelle aus dem Bereich der Verkehrsüberwachung in der Einsatzleitstelle eingesetzt. Zusätzlich stellt der SOS den Fachstellenleiter für insgesamt 52 Mitarbeiter des Außendienstes (Verkehrsüberwachung, Fahrradkontrolldienst und SOS). Diese drei Stellen stehen daher für Vollzugsaufgaben grundsätzlich nicht zur Verfügung, was die Personalstärke für operative Zwecke auf 19 Stellen reduziert. Die Einsatzleitstelle ist für die Bürgerinnen und Bürger von Montag bis Mittwoch von 07:00 bis 17:00 Uhr, am Donnerstag von 07:00 bis 18:00 Uhr und am Freitag von 07:00 bis 13:00 Uhr erreichbar. Zum Dienstenende wird das Telefon der Leitstelle auf das Handy einer SOS-Streife umgestellt. Durch das Personal der Leitstelle werden aber nicht nur die Anrufe der Bürger und Bürgerinnen entgegengenommen, sondern es werden von hier auch die Einsätze des SOS und der Verkehrsüberwachung gesteuert. Neben den originären Leitstellentätigkeiten werden durch die Mitarbeiter/-innen noch eine Vielzahl weiterer Aufgaben wie z.B. Beschaffung, Dienstplanerstellung, Einsatzplanung für Sonderdienste, Führen von Statistiken, Führen der Zielvereinbarungsgespräche wahrgenommen.

## 3. Dienstplangestaltung

Der Service- und Ordnungsdienst steht den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt nach dem Sommerdienstplan<sup>8</sup> regelmäßig 106 Stunden in der Woche zur Verfügung. Mit dieser erheblichen Spreizung der Präsenzzeiten liegt Münster in der Spitzengruppe der Vergleichsstädte<sup>9</sup>. Diese sehr serviceorientierte Dienstplangestaltung wird durch die oben beschriebenen Sonderdienste zunehmend infrage gestellt und ist in Urlaubs- und Krankheitszeiten schon jetzt nicht mehr umsetzbar. Eine weitere Ausdehnung der Präsenzzeiten am Wochenende bis 04:00 Uhr - wie von der Polizei gewünscht - ist mit dem aktuellen Personalbestand nicht realisierbar.

## 4. Städtevergleich

In den letzten Jahren sind immer mehr Städte dazu übergegangen, kommunale Ordnungsdienste einzurichten oder, soweit bereits vorhanden, weiter aufzustocken und aufgabenbezogen zu qualifizieren. Dieser Trend zeigt, dass es hier einen erheblichen Bedarf gibt. Diese Entwicklung ist vor allem in den größeren Städten als Reaktion auf zunehmende Sicherheitsprobleme im urbanen Umfeld, wie Alkohol- und Drogenkonsum im öffentlichen Raum, Verwahrlosungstendenzen, mangelnde Sauberkeit in Straßen, Parks oder Spielplätzen, fehlende oder mangelnde Beleuchtung, Vandalismus, Graffiti, aggressives Betteln, Lärmbelästigung, unangeleinte Hunde oder Sicherheitsanforderungen bei Großveranstaltungen zurückzuführen. Hinzu kommt die Beeinträchtigung des subjektiven Sicherheitsgefühls in verschiedenen Lebensbereichen der Städte, die nicht immer auf tatsächlich vorhandener Kriminalität beruht.

---

<sup>8</sup> Dienstpläne siehe Anlage.

<sup>9</sup> Z.B. Wuppertal = 83 Stunden; Herne = 75 Stunden.

Gleichzeitig ist länderübergreifend festzustellen, dass die sichtbare Präsenz der Polizei eher zurückgeht und sie bei Ordnungswidrigkeiten seltener einschreitet. In einigen Ländern wurde der Begriff der öffentlichen Ordnung sogar aus dem Polizeigesetz gestrichen. Den „Schutzmann um die Ecke“, den „Streife-gehenden“ Polizisten gibt es nur noch eher selten.

Diese Entwicklungen vermitteln der Bürgerschaft den Eindruck, dass sich niemand kümmert mit der Folge von Verunsicherung. Sie wünscht sich einen direkten Ansprechpartner vor Ort, der sich ihrer Anliegen annimmt. Dies können weder private Sicherheitsdienste noch etwa die deutschlandweit einheitliche Behördennummer 115 leisten. Auch die Polizei ist hier nicht immer der ideale Ansprechpartner, da es sich häufig um Vorkommnisse oder Missstände handelt, die in den Zuständigkeitsbereich der Kommune fallen. Vor diesem Hintergrund übernehmen die kommunalen Ordnungsdienste in zahlreichen größeren Städten Aufgaben im Rahmen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die bislang die Polizeien der Länder subsidiär wahrgenommen haben. Dies ist der überwiegende Teil der Ordnungswidrigkeiten, wie z. B. Ruhestörungen oder Belästigungen der Allgemeinheit sowie die Gefahrenabwehr, die in die Zuständigkeiten der Städte und Kreise fallen. Insofern stellen kommunale Ordnungsdienste einen wichtigen Baustein im Gefüge der Sicherheitsarchitektur dar.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Personalbestand in vergleichbaren Städten und setzt diesen in Relation zur Einwohnerzahl und Stadtfläche.

Stadt	Stellen SOS	Fläche km <sup>2</sup>	Einwohner	Einwohner je Stelle*	km <sup>2</sup> je Stelle
Aachen	32	164	258.000	8.062	5,1
Bielefeld**	18	259	334.000	18.600	14,3
Bonn	34	141	320.000	9.400	4,1
Duisburg	60	232	494.000	8.233	3,9
Dortmund	76	280	600.000	7.895	3,68
Herne	21	51	161.000	7.667	2,4
Oberhausen	23	77	212.000	9.217	3,4
Wuppertal	36	168	357.000	9.917	4,7
<b>Münster</b>	<b>22</b>	<b>304</b>	<b>310.000</b>	<b>14.091</b>	<b>13,81</b>

\*Die vom Städtetag empfohlene Richtgröße liegt bei einem Mitarbeiter pro 10.000 Einwohner<sup>10</sup>

\*\*Die Stadt Bielefeld besitzt keinen kommunalen Ordnungsdienst. 7 Stellen sind im Rahmen einer Ordnungspartnerschaft mit der Polizei fußläufig in der Innenstadt tätig. 11 Stellen sind im Bereich Ermittlungstätigkeiten eingesetzt.

Zu erkennen ist hier, dass die Stadt Münster bei einem Städteranking einen der hintersten Plätze belegt. Besonders hervorzuheben ist das sehr schlechte Verhältnis der Reviergröße zu je einer Stelle des SOS (13,81 km<sup>2</sup> je Stelle). Münster als flächenmäßig zweitgrößte Stadt Nordrhein-Westfalens mit großen Stadtteilen in der Peripherie kann mit dem vorhandenen Personalbestand nicht annähernd effizient bestreift werden; die vorhandenen Defizite machen sich insbesondere in den Stadtteilen bemerkbar. Um die Personalausstattung etwa der im Ranking auf dem vorletzten Platz rangierenden Stadt Wuppertal zu erreichen, müssten in Münster ca. 10 zusätzliche Stellen eingerichtet werden. Im Vergleich zur erstplatzierten Stadt Herne besteht sogar eine Stellendifferenz von ca. 18 Stellen. Beide Städte sind flächenmäßig deutlich kleiner als Münster.

<sup>10</sup> Siehe „Behörden Spiegel“ Nr. 1/2017.

## 5. Wachsende Stadt

Den Vorausberechnungen der Bevölkerung (2014 bis 2040/2060) für die kreisfreien Städte und Kreise in Nordrhein-Westfalen der IT.NRW ist zu entnehmen, dass die Bevölkerung der Stadt Münster von heute ca. 310.000 bis 2020 bereits auf 319.300 Einwohner/innen ansteigen wird.<sup>11</sup>

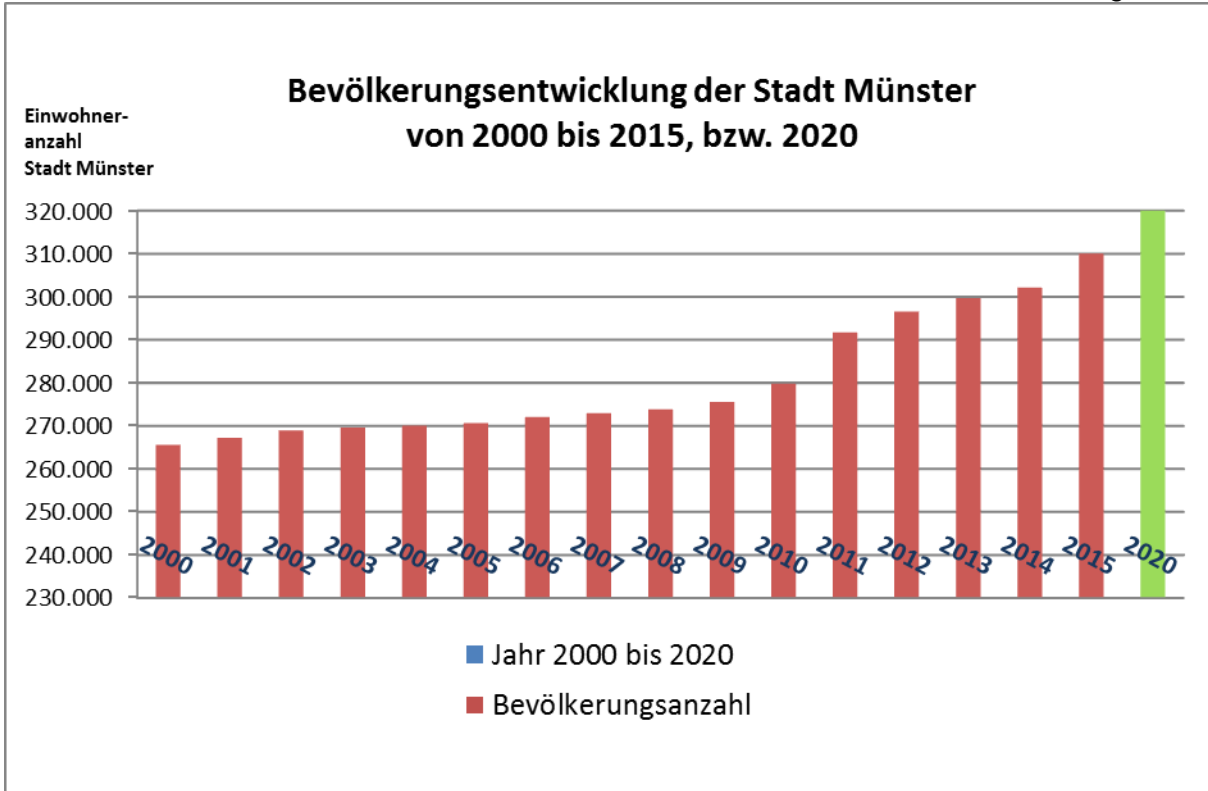


Abbildung 4

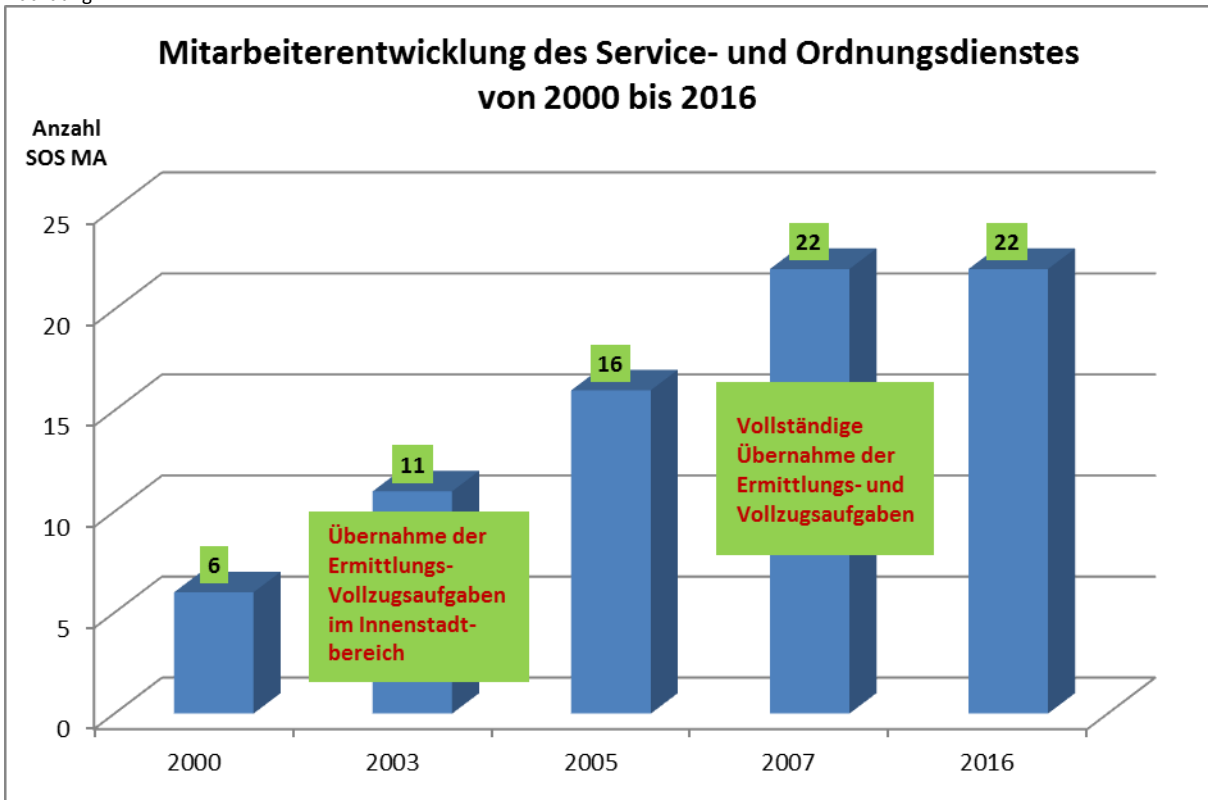


Abbildung 5

<sup>11</sup> In der Graphik sind die Zahlen von IT.NRW verwendet worden, da sie auch für den Städtevergleich (S. 6 ff.) herangezogen werden mussten.

Seit 2007 ist die Bevölkerung der Stadt Münster von 272.951 auf ca. 310.000<sup>12</sup> stark angewachsen. Dies bedeutet ein Plus von 37.088 Einwohnern. In vielen Bereichen der Stadtverwaltung wurde auf diese gravierende Entwicklung reagiert. Das für die Bürgerschaft auch wichtige Thema „Sicherheit“ fand in diesem Zusammenhang hingegen wenig Berücksichtigung: Jedenfalls stagnierte im genannten Zeitraum der Stellenumfang des SOS bei 22 Stellen.

## **6. Demographische Entwicklung im SOS**

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im SOS liegt derzeit bei 47 Jahren. Eine Fluktuation findet im SOS kaum statt. Hintergrund ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehrheitlich eine handwerkliche oder kaufmännische Ausbildung besitzen. Sie erfüllen hiermit aber z.B. nicht die stadtinternen Vorgaben zur Teilnahme am Angestelltenlehrgang I. Dies bedeutet für den einzelnen Mitarbeiter bzw. die einzelne Mitarbeiterin, dass der Dienst ggf. bis zum Renteneintritt im Schichtwechsel auf der Straße ausgeübt werden muss. Damit einhergehen zunehmende gesundheitliche Risiken und Probleme, die sich wiederum negativ auf die Gewährleistung des Dienstplanes niederschlagen. Über konzeptionelle Ansätze der Personalentwicklung kann hier gegebenenfalls zukünftig ein Wechsel innerhalb der Stadtverwaltung ermöglicht werden; positive Beispiele aus anderen Städten liegen hierzu bereits vor.

## **IV. Fazit**

Die Einrichtung des Service- und Ordnungsdienstes vor 17 Jahren hat sich als sinnvolle Weichenstellung erwiesen: Im Sinne einer ganzheitlichen Aufgabenwahrnehmung werden seither die Themen Sicherheit, öffentliche Ordnung und Sauberkeit systematisch durch die Stadt Münster bearbeitet. Es ist zugleich von einer hohen Akzeptanz in der Bevölkerung auszugehen.

Seit geraumer Zeit ist der Service- und Ordnungsdienst unserer Stadt allerdings mit deutlich wachsenden Ansprüchen aus Bürgerschaft, Politik und Verwaltung konfrontiert. Diese Anforderungen können mit den bestehenden Ressourcen nicht adäquat erfüllt werden. Dies gilt umso mehr für eine von vielen Seiten geforderte Intensivierung ordnungsbehördlicher Maßnahmen. Bei unveränderter Ausstattung ist bereits heute erkennbar, dass sich die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Bereich der Ermittlungs- und Vollzugstätigkeiten und die Ausführung von Sonderdiensten beschränken muss. Die vielfach gewünschte und fachlich angezeigte intensive Präsenz der uniformierten Kräfte im öffentlichen Raum wird weiter zurückgehen. Daher ist 17 Jahre nach Etablierung des Service- und Ordnungsdienstes eine erneute Diskussion und Standortbestimmung im Sinne einer bedarfsgerechten Personal- und Sachausstattung im Aufgabenfeld der öffentlichen Sicherheit und Ordnung angezeigt.

I.V.

gez.

Wolfgang Heuer  
Stadtrat

---

<sup>12</sup> Siehe auch: Bevölkerungsprognose 2015 – 2025 : Vorlage V/0979/2016